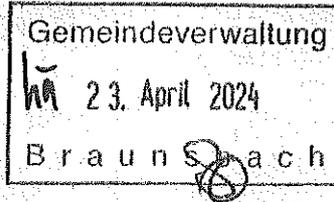




Landratsamt Schwäbisch Hall



Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall

Bürgermeisteramt
Braunsbach
Geislinger Straße 11
74542 Braunsbach

Stab Landrat und Kommunalaufsicht
Marina Welppert

Gebäude: Münzstraße 1

74523 Schwäbisch Hall

Zimmer 220

Fon: 0791 755-7606

Fax: 0791 755-97606

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag 13.00 - 17:00 Uhr

E-Mail: m.welppert@LRASHA.de

www.LRASHA.de

Datum: 17.04.2024

Aktenzeichen: L1.2.L1.2-092.411

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Haushaltssatzung 2024 und zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs
Wasserversorgung ergeht folgender Erlass:

A) Kernhaushalt

- I. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 20.03.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO).
- II. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 1.115.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.
- III. Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 1.500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt (§ 89 Abs. 3 GemO).
- IV. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die Auslegung des Haushaltsplans gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hingewiesen.
Es wird gebeten, dem Landratsamt die ordnungsgemäße Ausfertigung sowie einen Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung vorzulegen.

V. Die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans hat keine Anstände ergeben.

B) Eigenbetrieb Wasserversorgung

VI. Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 20.03.2024 beschlossenen Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird bestätigt (§121 Abs. 2 GemO). Genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht enthalten.

VII. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Festsetzungen und die Auslegung des Wirtschaftsplans gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hingewiesen. Es wird gebeten, dem Landratsamt die ordnungsgemäße Ausfertigung, einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift sowie einen Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung vorzulegen.

Bemerkungen zur Haushalts- und Finanzsituation

Kernhaushalt

Im **Ergebnishaushalt** wird im Planjahr mit einem negativen ordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von 332.800 € gerechnet. In den Folgejahren bis 2027 muss die Gemeinde ebenfalls davon ausgehen, negative Ergebnisse in Höhe von durchschnittlich rund 126.000 € zu erzielen. Diese können mit Rücklagemitteln ausgeglichen werden, wodurch der gesetzlich vorgegebene Haushaltsausgleich in zweiter Stufe durchgehend gesichert ist. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses reduzieren sich durch die Entnahmen nach aktueller Planung von 2,25 Mio. zu Beginn des Jahres 2024 auf 1,54 Mio. € zum Ende des Jahres 2027.

Der **Finanzhaushalt** weist 2024 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. etwa 90.000 € aus. Auch in den Folgejahren ergeben sich durchschnittliche Überschüsse von rund 278.000 € pro Jahr. Trotz steigender Zahlungsmittelüberschüsse gelingt es nur im Planjahr 2025 mit den Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die ordentliche Kredittilgung vollständig zu decken. In den übrigen Haushaltsjahren ist von negativen Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln zwischen rund 56.000 € und 170.000 € auszugehen.

Für **Investitionen** hat die Gemeinde 2024 Ausgabemittel i. H. v. etwa 6,2 Mio. € veranschlagt, im Jahr 2025 sollen bis zu 3 Mio. € investiert werden. In den Jahren 2026 und 2027 plant die Gemeinde Investitionen in Höhe von jeweils 1,7 Mio. € zu tätigen. Schwerpunkte 2024 sind der Neubau zweier Bushaltestellen in Bühlerzimmern, der Anbau des Feuerwehrgerätehauses Arnsdorf, der Erwerb eines Gebäudes für die Flüchtlingsunterbringung, der Abschluss des Kindergartenneubaus, die Energetische

Sanierung des Kindergartens, der Breitbandausbau, der Zuleitungskanal Sammler Geislingen-Braunsbach-Döttingen und der Anbau am Kulturhaus in Geislingen.

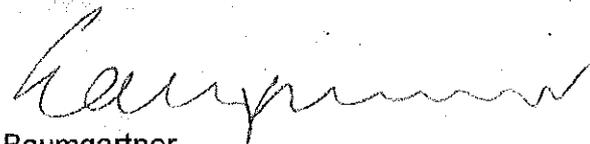
Zur Finanzierung der Investitionen ist im aktuellen Haushaltsjahr keine Kreditaufnahme eingeplant. Auch 2025 bis 2027 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die **Verschuldung** der Gemeinde sinkt im Laufe des Haushaltsjahres 2024 von ca. 3 Mio. € (1.166 € je EW) auf 2,75 Mio. € (1.064 € je EW). Nach planmäßigem Verlauf würde die Verschuldung bis Ende 2027 auf rund 1,88 Mio. € (727 € je EW) sinken. Gleichzeitig steigt der **Liquiditätsbestand** in der Planung bis Ende 2027 von aktuell rund 335.000 € auf 670.000 €.

In der **Gesamtschau** zeigt sich im Vergleich zur letztjährigen Haushaltsplanung eine Verbesserung der Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass die Gemeinde im gesamten Planungszeitraum keine neuen Schulden aufbauen will, vielmehr den aktuellen Schuldenstand in Höhe von aktuell 3 Mio. € auf 1,88 Mio. € Ende 2027 deutlich verringern möchte. Nichtsdestotrotz gilt es künftig dauerhaft anzustreben, die ordentlichen Tilgungsleistungen aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanzieren zu können. Dies gelingt der Gemeinde nach aktueller Planung nur im Jahr 2025. Alles in allem wird die Gemeinde auch weiterhin auf eine höchstmögliche Bezuschussung ihrer Investitionsmaßnahmen angewiesen sein.

Eigenbetrieb

Der Gesamtergebnishaushalt weist im Eigenbetrieb Wasserversorgung im gesamten Finanzplanungszeitraum negative Ergebnisse zwischen rund 167.000 € und 280.000 € aus. Wie bereits im vergangenen Jahr angemerkt, wird aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Braunsbach und mit Hinweis auf die Vorgaben des § 78 Abs. 2 GemO bei der in diesem Jahr anstehenden Gebührenneukalkulation ein ausgeglichener Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahresverluste anzustreben sein.

Mit freundlichen Grüßen



Baumgartner

